

Datum: 29.11.2005

Az.: 66 rau-na

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2005
2.	Rat der Stadt Bergkamen	15.12.2005
3.		
4.		

Betreff:

Teilsanierung des Pantenweges, Bergkamen-Oberaden;
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 82 Abs. 1 GO NRW

Kostendarstellung:	
Kosten:	85.000,00 €
Haushaltsstelle: 6300-000-9520 „Großinstandsetzung von innerörtlichen Straßen“	
Folgekosten pro Jahr:	0,00 €

Mittelverfügbarkeit: V	K= keine Mittel; V=Mittel vorhanden; T=Mittel teilweise vorhanden
Deckungsvorschlag:	

Anfrage Korruptionsregister gem. §8 Korruptionsbekämpfungsgesetz negativ	Nicht erforderlich
---	--------------------

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister In Vertretung Dr.-Ing. Peters Techn. Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter Styrie	Sachbearbeiter Raupach	Sichtvermerk StA 20
--------------------------	-------------------------------	---------------------

Sachdarstellung:

Im Haushalt 2005/2006 der Stadt Bergkamen ist für das Haushaltsjahr 2005 unter der Haushaltsstelle 6300-000-9520 (Großinstandsetzung von innerörtlichen Straßen) der Gesamtbeitrag von 150.000,00 € bereitgestellt worden. Ein Teilbetrag in Höhe von 35.000,00 € sollte für die Instandsetzung eines Teilstückes des Pantenweges in Bergkamen-Oberaden verwandt werden.

Im Laufe des Jahres 2005 stellte sich heraus, dass der Sanierungsbedarf aufgrund des Schadensbildes sich auf ca. 100.000,00 € erhöhen wird. Dem zugrunde lagen gutachterliche Untersuchungen seitens des StA 61, welche die Schlussfolgerungen zuließen, dass nicht nur der Fahrbahnoberbau aus Betonsteinpflaster, sondern auch der komplette Fahrbahnunterbau erneuert werden muss.

Der Pantenweg im Bereich der Realschule Oberaden auf einem Teilstück von ca. 180 m Länge ist derzeit mit starken Spurrillen versehen, dass ein Aufsetzen auch von Fahrzeugen mit normal ausgelegtem Fahrwerk zur Folge hat. Die Verkehrssicherungspflicht, die der Stadt Bergkamen obliegt, ist dort nicht mehr gegeben.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Straßenbaumaßnahme „Sanierung eines Teilstückes Pantenweg“ noch in diesem Jahr auszuschreiben und zu Beginn des Jahres 2006 durchzuführen.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2005 stehen auf der Hhst. 6300-000-9520 noch ca. 15.000,00 € zur Verfügung.

Da die restlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 85.000,00 € nicht aus dieser Haushaltsstelle beglichen werden können, ist eine überplanmäßige Ausgabe gemäß § 82 Abs. 1 GO NRW erforderlich.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Einsparungen bei der Hhst. 6330-000-9502 (Erschließung Bebauungsplan Nr. 10 „Lindenweg“), die sich bei den Asphaltierungsarbeiten des Linden- und Espenweges ergaben.

Die überplanmäßige Ausgabe und Deckung durch die Hhst. 6330-000-9502 (Bebauungsplan Nr. 10 „Lindenweg“) hat keinen negativen Einfluss auf die Jahresrechnung des Vermögenshaushaltes, vor allem hinsichtlich der Kreditaufnahme.

Die Notwendigkeit der außerplanmäßigen Ausgabe ergibt sich aus dem oben erläuterten Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt eine überplanmäßige Ausgabe gemäß § 82 Abs. 1 GO NRW für Straßenbauarbeiten der Teilsanierung des Pantenweges in Bergkamen-Oberaden in Höhe von 85.000,00 €

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 6330-000-9502 (Erschließung Bebauungsplan Nr. 10 „Lindenweg“) in Höhe von 85.000,00 €